

Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 20 | 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das

6. Oktober 2022

Inhalt

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 229-B – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan	1
Aufstellung des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 328 – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – mit integriertem Grünordnungsplan und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	3
21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	3
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Sporthalle am Europakanal, Elektroinstallation	5
Öffentliche Ausschreibung VOB/A; Stadtbibliothek, fahrbare Regalanlage in Ganzstahlausführung	5
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	5
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Am Brucker Bahnhof	5
Sitzungskalender	7

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 229-B – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2017 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Bebauung entlang der Flurstraße,

westlich der planfestgestellten Grenze des Bahnkörpers der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg, südlich der Weinstraße und östlich der Bebauung entlang der Sonnenstraße den Bebauungsplan Nr. E 229-B – Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Aufstellungsbeschluss am 16. November 2017 bereits ortsüblich bekannt gemacht (Die amtlichen Seiten – Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen Nr. 23 vom 16. November 2017, 74. Jg., S.1 ff).

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom August 2022.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Ziele der Planung werden öffentlich dargelegt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Ziele der Planung werden am Samstag, 22.10.2022, in der Grundschule Eltersdorf, Tucherstraße 16, 91058 Erlangen, ab 10 Uhr, interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Es wird Gelegenheit gegeben, sich während der allgemeinen Dienststun-

den im Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 3. OG, Zimmer 339 bei Frau Bödeker, Tel. 86-1333, vom 24.10.2022 bis 4.11.2022 zu informieren und Stellungnahmen, Vorschläge oder Hinweise vorzutragen.

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen <http://www.erlangen.de> zu entnehmen.

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) 2010 der Stadt Erlangen machte deutlich, dass die Nahversorgungssituation in Eltersdorf im Vergleich zu anderen Stadtteilen unterdurchschnittlich ist. Vor dem Hintergrund der Randlage innerhalb des Stadtgebietes ist die Gewährleistung der Nahversorgung für diesen Stadtteil jedoch besonders wichtig. Untersuchungen zum Verbraucherverhalten beim Lebensmitteleinkauf zeigen, dass insbesondere ältere Personen verstärkt zu Fuß ihre Einkäufe erledigen und damit auf eine fußläufige Erreichbarkeit angewiesen sind. Da der Anteil der über 65-Jährigen in diesem Stadtteil zukünftig ansteigen wird, ist die Ansiedlung eines fußläufig erreichbaren Nahversorgers wichtig für ein partizipatives, selbstständiges und selbstbestimmtes Leben. Hierfür ebenso entscheidend ist die Anbindung an den ÖPNV.

Die Prüfung von Standortalternativen für einen Nahversorger in Eltersdorf im Rahmen des SEHK hat ergeben, dass die Fläche zwischen Wein- und Flurstraße hierfür geeignet und zu favorisieren ist. Positiv ist weiterhin die unmittelbare Nähe zum S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf mit den geplanten Park and Ride- sowie Bike and Ride-Anlagen.

Ziel der Planung ist es, Flächen für einen Nahversorger auf den städtischen Flurstücken bereitzustellen, um die

Nahversorgung in Eltersdorf zu stärken. Außerdem soll benötigter Raum für die medizinische Versorgung und den Wohnungsbau ermöglicht werden. Das Angebot einer P&R- und B&R-Anlage am Nordeingang des S-Bahnhaltepunkts Eltersdorf stärkt die umweltfreundliche Mobilität. Durch die geplante Wendemöglichkeit für den ÖPNV sowie den Radweg nach Tenenlohe und der Querungshilfe entlang der Weinstraße kann der flexible Wechsel der Verkehrsmittel künftig sicher erfolgen.

Hinweis

Die Ziele der Planung sind während der Darlegungsfrist im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit weiteren Informationen abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

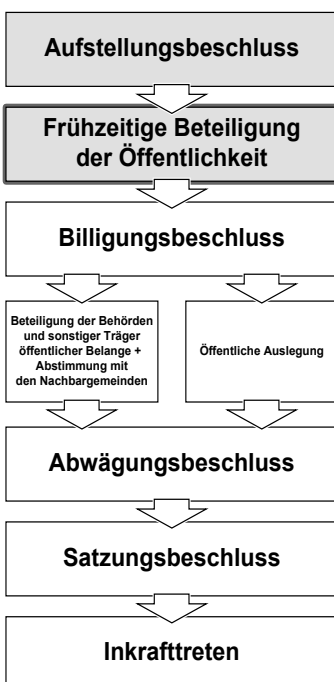
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter der Adresse www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

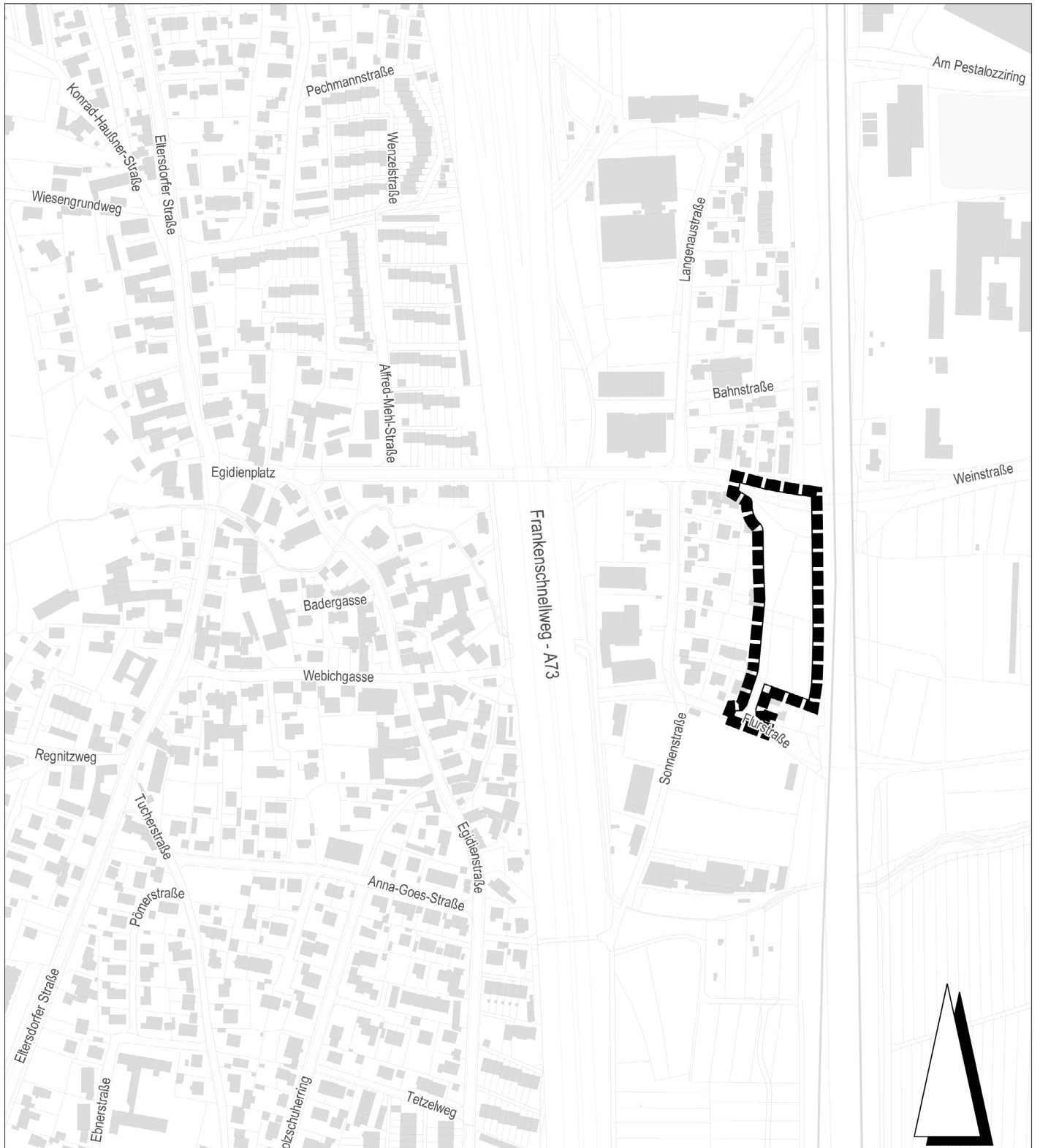
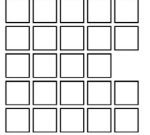
STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Bebauungsplan Nr. E 229-B

- Nahversorgungszentrum am S-Bahnhaltepunkt Eltersdorf -

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

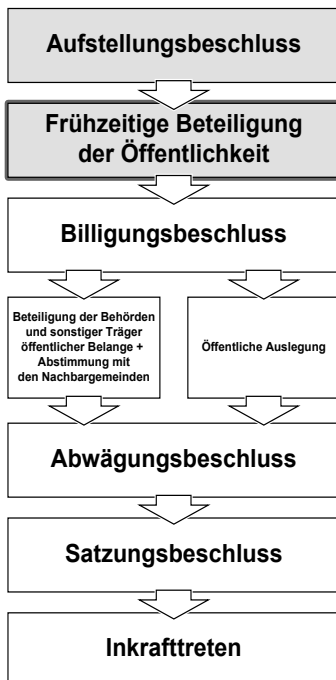
Stand: August 2022

Aufstellung

des 2. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 328 – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – mit integriertem Grünordnungsplan und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, für das Gebiet der ehemaligen Bahnflächen südlich der Hilpertstraße und den nördlich anliegenden Teil der Hilpertstraße das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Oktober 2022.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Vorentwurf des 2. Deckblattes mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird vom 17.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. OG) öffentlich dargelegt.

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen

sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen <http://www.erlangen.de> zu entnehmen.

Auf Verlangen wird über dessen Inhalt in Zimmer 340 bei Herrn Heinemann Baptista, Telefon 09131 86-1371, Email thomas.heinemann-baptista@stadt.erlangen.de, Auskunft gegeben. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Die ehemaligen Bahnbetriebsflächen südlich der Hilpertstraße, östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg sind seit 2011 freigestellt und wurden in den vergangenen Jahren veräußert. Der neue Grundstückseigentümer möchte diese Flächen einer gewerblich geprägten Nutzung zuführen. Dadurch besteht Handlungsbedarf, das Gelände städtebaulich neu zu ordnen.

Das Planungserfordernis ergibt sich vor allem aus der Erschließungssituation: Der vorhandene Bebauungsplan Nr. 328 wurde im Jahr 1984 mit dem Ziel aufgestellt, die Hilpertstraße zu gegebener Zeit mit der Güterbahnhofstraße zu verbinden. Dieses Ziel wurde mit der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383, der Anbindung der Güterbahnhofstraße an die Werner-von-Siemens-Straße, seinerzeit nicht weiterverfolgt, so dass eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 328 im Bereich der westlichen Hilpertstraße erforderlich ist, nachdem diese aktuell ohne eine erforderliche Wendeanlage im Westen endet.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen für eine zukunftsweisende Gewerbenutzung geschaffen werden, die sorgfältig und schonend mit der knappen Ressource Boden umgeht, die Mobilitätswende unterstützt und somit einen ersten Baustein einer Aufwertung des gesamten Gewerbequartiers darstellen kann. Die Entwicklung von gewerblichen Flächen schafft eine Grundlage zum Erhalt, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region.

Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist während der Darlegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter der Adresse <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir

Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter der Adresse www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

(Plan siehe Seite 4)

21. Änderung

des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat

in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich – Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße – nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

Den Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird vom 17.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Gebbertstraße 1, 3. OG) öffentlich ausgelegt.

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen www.erlangen.de zu entnehmen.

Auf Verlangen wird über dessen Inhalt in Zimmer 338 bei Frau Kutzberger, unter Telefon 09131 86 1389, E-Mail nathalie.kutzberger@stadt.erlangen.de, Auskunft gegeben. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung

Die ehemaligen Betriebsflächen der Bahn südlich der Hilpertstraße östlich der Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg wurden im Jahr 2011 freigestellt, nachdem sie bereits geraume Zeit nur noch extensiv genutzt worden waren.

Nach der Veräußerung durch die Bahn bekundete der neue Grundstückseigentümer die Absicht, diese Flächen einer gewerblich geprägten Nutzung mit deutlich höherer baulicher Dichte zuzuführen und mit einer adäquaten Erschließung auszustatten. Dadurch war für die Stadt Erlangen Handlungsbedarf und Anlass gegeben, das Gelände städtebaulich neu zu ordnen.

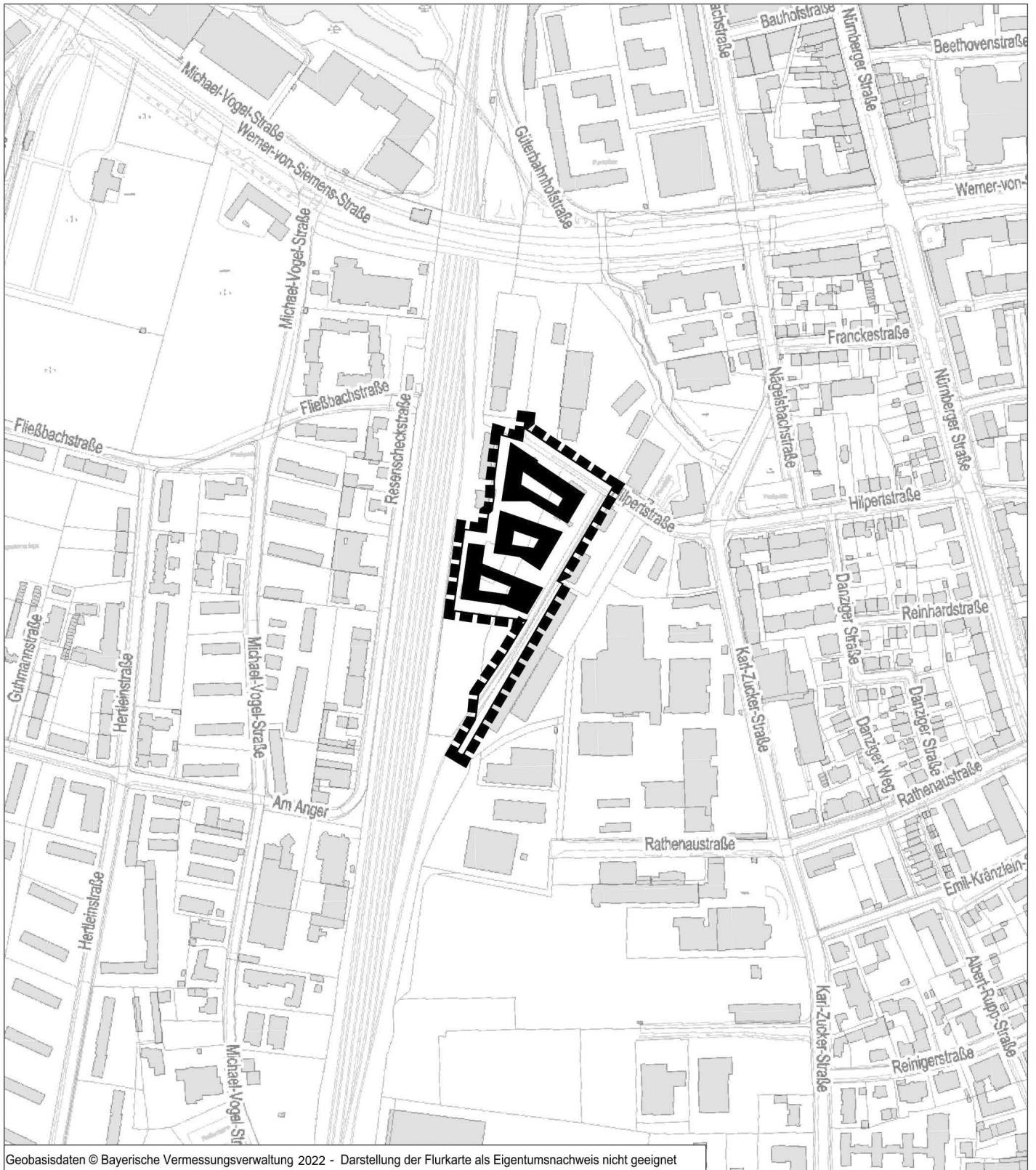
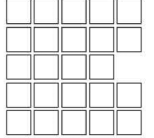
Die 21. Änderung des wirksamen FNP 2003 ist eine geeignete Maßnahme, um die städtische Bauleitplanung an die vorgesehene Nutzung und an das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs für einen Gewerbehof anzu-

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 328 - Ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße -

Stadt Erlangen



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

passen, der der künftigen Entwicklung zugrunde liegt.

Hinweis

Der Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung 2003 ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter www.erlangen.de/stadtplanung mit Begründung abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter der Adresse www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

(Plan siehe Seite 6)

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Sporthalle am Europakanal, Elektroinstallation

Vergabe

Nummer: 22_VOB_114

Bezeichnung: 440 Elektroinstallation

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91056 Erlangen

Ausführungszeitraum:

03.04.2023 bis 07.09.2023

Bewerbungszeitraum:

26.09.2022 bis 25.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

25.10.2022, 11:00 Uhr

Eröffnungstermin:

25.10.2022, 11:00 Uhr

Bindefrist: 16.12.2022

Bewerberfragen bis:

24.10.2022, 10:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 45311000-0 Installation von Elektroanlagen

45316000-5 Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-2_063C

Bezeichnung:

Sporthalle am Europakanal

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submitionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

2 Standverteiler, 200 Verteilgeräte, 6000 m Stark- und Schwachstromleitungen, 2200m Datenleitungen, 180x Installationsgeräte, 250 m Verlegesysteme, 140 x Leuchten, 1 x Zentralbatterieanlage, 61 x Sicherheitsleuchten, 15 x KNX Komponenten, 1 x Datenschränk, 3 x Patchfelder, 20 m Brandschutzkanal, Bestandsdokumentation, Durchbrüche, Brandschotts, Demontagen, Baustellenprovisorien, 2 x Fahrgerüst

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/408208

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Stadtbibliothek, fahrbare Regalanlage in Ganzstahlausführung

Vergabe

Nummer: 22_VOB_121

Bezeichnung: Herstellung, Lieferung und Einbau einer fahrbaren Regalanlage in Ganzstahlausführung

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum:

14. KW 2023 bis 26. KW 2023

Bewerbungszeitraum:

20.09.2022 bis 20.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

20.10.2022, 11:45 Uhr

Eröffnungstermin:

20.10.2022, 11:45 Uhr

Bindefrist: 19.11.2022

Bewerberfragen bis:

18.10.2022, 11:45 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 39131100-0 Archivregale

39155000-3 Büchereimöbel

39155100-4 Büchereieinrichtungen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2022_Amt 42

Bezeichnung: Stadtbibliothek

Vergabestelle

Zentrale Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submitionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

keine

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/407545

Allgemeinverfügung

nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach – Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung – gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung: Die Sperrfrist für die Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022 wie folgt verschoben: für die Landkreise Erlangen-Höchstadt und Fürth und die kreisfreien Städte Erlangen und Fürth auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden: vom 15. November 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023 auf Flächen, die durch § 1

Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (sog. „Rote Flächen“): vom 15. Oktober 2022 bis einschließlich 14. Februar 2023.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden aufzubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

- Sachgebiet L 2.3 P Landnutzung - Ansbach, den 16. September 2022
Dieter Proff, Landwirtschaftsdirektor

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Am Brucker Bahnhof

Für das Bauvorhaben „Errichtung eines Kindergartens auf dem Grundstück Am Brucker Bahnhof, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 603“ wurde mit Bescheid vom 26.09.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-470-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

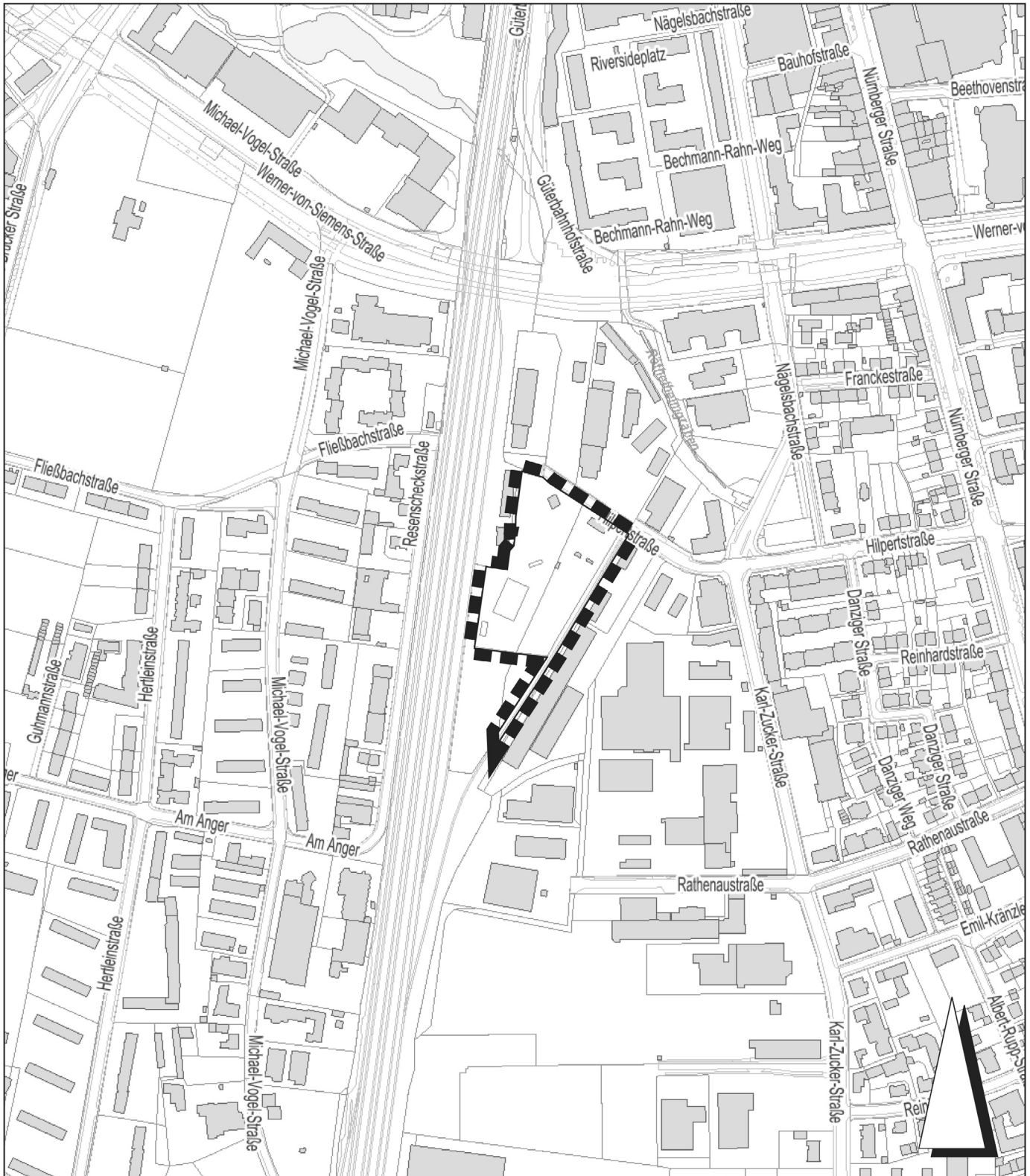
b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch

Anlage 1

Stadt Erlangen

21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - ehemalige Bahnflächen südlich der Hilpertstraße -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: April 2021

elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit, www.vgh.bayern.de, zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
 - Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
 - Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.



Herausgeber:

Stadt Erlangen,
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 21/2022:

Donnerstag, 13. Oktober 2022, 11:00 Uhr

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
www.ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 06.10.2022:

Jugendhilfeausschuss;
Ortsbeirat Hüttendorf

Dienstag, 11.10.2022:

Bauausschuss/Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 12.10.2022:

Ältestenrat

Donnerstag, 13.10.2022:

Bildungsausschuss; Stadtteilbeirat Ost

Dienstag, 18.10.2022:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77

Mittwoch, 19.10.2022:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss; Stadtteilbeirat Anger/Bruck

Donnerstag, 20.10.2022:

Baukunstbeirat; Ausländer- und Integrationsbeirat